

Absender:

- Stempel des Unternehmens -

Ort, Datum

Landesamt für Bauen und Verkehr

Lindenallee 51 | 15366 Hoppegarten

Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen (SP)

- Änderungsmitteilung: - Personalzugang / Personalabgang -

BB- - -

Folgende Änderungen werden mit der Bitte um Aufnahme in die SP-Anerkennung übersandt:

Personalzugang:

Herr/ Frau _____

soll ab dem _____ als verantwortliche Person / Fachkraft tätig werden.

Die verantwortliche Person:

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum, -ort:.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis:.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der verantw. Person:.....

Der Mitteilung bitte beifügen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister), | <input type="checkbox"/> Meisterbrief, |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Fahreignungsregister (Kraftfahrtbundesamt), | <input type="checkbox"/> Anstellungsnachweis, |
| <input type="checkbox"/> SP-Schulungszertifikate (Erst- und Wiederholungsschulung/en), | <input type="checkbox"/> Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite). |

Die Fachkraft:

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum, -ort:.....

Qualifikation:.....

Datum der letzten SP-Schulung:.....

Führerschein-Kl. C/CE gültig bis:.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass aktuell kein Fahrverbot besteht.

Datum und Unterschrift der FK:.....

Der Mitteilung bitte beifügen:

- SP-Schulungszertifikate (Erst- **und** Wiederholungsschulung/en), Gesellenbrief,
 Führerscheinkopie (Vor-/ Rückseite), Anstellungsnachweis.

Es wird bestätigt, dass die v.g. Person erst zur Durchführung bzw. Dokumentation der SP eingesetzt wird, wenn die Eintragung in die SP-Anerkennung per Bescheid erfolgt ist.

Personalabgang:

Name	Vorname	Wird nicht mehr tätig sein als/ ist nicht mehr tätig als		Ab/seit
		Verantwort. Person	Fachkraft	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Es wird bestätigt, dass die Dokumentation der Betriebsorganisation für die ordnungsgemäße Durchführung der SP nach Aufnahme bzw. Streichung der vorgehen. Person in die bzw. aus der SP-Anerkennung korrigiert wird. Es ist bekannt, dass die SP-Anerkennung widerrufen wird, wenn keine verantwortliche Person mehr in der SP-Werkstatt angestellt ist.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Anlage) gemäß der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Anlage Hinweise zum Datenschutz

Informationen nach Artikel 13 Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)
über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Eintragung als verantwortliche Person oder Fachkraft in die Anerkennung als Werkstatt zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen gemäß Anlage VIIIc zu § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das LBV Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Anschrift des Verantwortlichen:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

E-Mail: poststelle@lbv.brandenburg.de

Anschrift des Datenschutzbeauftragten des LBV:

Landesamt für Bauen und Verkehr
z. Hd. Herrn André Böttner
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Tel: 03342 4266-1500

E-Mail: LBV-DSB@LBV.Brandenburg.de

Zweck der Verarbeitung:

Zur Erfüllung der Aufgabe als Anerkennungsbehörde nach der StVZO sind Ihre Daten durch das LBV zu erheben. Ihre Daten werden auf Grundlage von § 29 StVZO i.V.m. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Zur Ausübung der Aufsicht über anerkannte Kraftfahrzeugwerkstätten gemäß Nr. 6 Anlage VIIIc zu § 29 StVZO werden Ihre Daten an den Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (Bundesinnungsverband) sowie den Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin-Brandenburg e.V. weitergegeben. Sollten Sie bevollmächtigt sein, findet keine Weitergabe Ihrer Daten statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden längstens für 5 Jahre nach Erlöschen der Anerkennung als Werkstatt zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen beim LBV gespeichert.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das LBV, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
Internetseite: <https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Anlage VIIIc zu § 29 StVZO. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.